

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

Juni 2019

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Ja zu einer zielgerichteten, gerechten Grundrente

Uwe Schummer



**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

ja, wir wollen die Grundrente. Eine Grundrente, die Empfänger kleiner Renten, die lange fleißig gearbeitet haben, zielgerichtet mit Aufschlägen honoriert und die mehr, nicht weniger Gerechtigkeit schafft.

Beide Voraussetzungen erfüllt der Vorschlag von Arbeitsminister Hubertus Heil und Finanzminister Olaf Scholz nicht. „Was kostet die Welt - Hau raus das Geld“ scheint hier das Motto zu sein. Er schafft Ansprüche für vier Millionen Menschen, unabhängig vom Bedarf, ob Zusatzrenten, Partnereinkommen oder Vermögen

vorhanden sind. Einziges Kriterium: 35 Beitragsjahre.

Wer eine niedrige Rente hat, weil er zu einem guten Stundenlohn in Teilzeit gearbeitet hat, wird also genauso behandelt wie der, der ganztags gearbeitet und eine kleine Rente hat, weil das Einkommen sehr gering war. 35 Jahre Teilzeit und am Ende eine Rente, für die andere 45 Jahre in Vollzeit arbeiten mussten. Das trägt nicht zum sozialen Frieden bei. Und wer auch nur knapp unter der 35-Jahre-Hürde liegt, geht leer aus. „Fallbeileffekt“ nennt man das. Eine Übergangszone, die diskutiert wird, würde das Problem nicht aus der Welt schaffen, sondern nur ein wenig verschieben.

Finanziert werden soll das ganze nach Vorstellung von Scholz und Heil vor allem durch einen ungenierten Griff in die Kassen der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung. Geplant sind höhere Rentenversicherungsbeiträge, die die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose abführt, sowie die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Rentner. Dazu kommt eine Steuerfinanzierung, die so nicht realistisch ist. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Der Gegenentwurf darf aber nicht sein: „Du hast für einen Hungerlohn gearbeitet, jetzt kannst du auch mit einer Hungerrente sterben.“ Es gibt eine überzeugende Alternative: Die CDA hat mit der Plusrente ein Modell vorgelegt, das zielsicherer ist und die wesentlichen Schwachpunkte von Heils Vorschlag vermeidet.

Empfänger von Grundsicherung im Alter erhalten nach diesem Konzept eine anrechnungsfreie Plusrente von 25 Prozent ihrer gesetzlichen Rentenansprüche zusätzlich. Das zeigt Anerkennung, es bleibt zugleich der Grundsatz gewahrt: Je höher die Beitragsleistung, desto höher das Rentenplus. In einer Übergangszone oberhalb des Grundsicherungsniveaus schmilzt die Plusrente dann ab.

Es gibt hier keine als Fallbeil wirkende

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

- Uwe Schummer** - Ja zu einer zielgerichteten, gerechten Grundrente 1
- Mitglieder der Arbeitnehmergruppe im neuen CDA-Bundeschluss 2
- Nadine Schön** - Antragsformulare für den Kinderzuschlag sind online 2
- Mehr Flexibilität in den Führungsetagen - Experten diskutieren über den Arbeitsschutz in der Digitalisierung 3
- Elisabeth Winkelmeier-Becker** - 70 Jahre Grundgesetz - Die beste Verfassung, die Deutschland je hatte 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell“ erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo“ eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 1

35-Jahre-Hürde. Das Geld wird mit der Rente ausgezahlt. Es erfolgt nur die Bedarfprüfung im Zusammenhang mit der Grundsicherung. Einkommen und Partnereinkommen, selbstgenutztes Wohneigentum und Vermögen bleiben anrechnungsfrei.

Der Koalitionspartner ist aufgefordert, schnell den Weg für eine gerechte und solide finanzierbare Grundrente frei zu machen.

Ihr/ Euer



Mitglieder der Arbeitnehmergruppe im neuen CDA-Bundeschluss

Axel Knoerig, Alexander Krauß, Matthias Zimmer, Mitglieder der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wurden bei der Bundestagung am 18./19. Mai 2019 in Essen als Stellvertretende Vorsitzende in den CDA-Bundeschluss gewählt. Uwe Schummer als Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Peter Weiß gehören dem Geschäftsführenden Vorstand als kooptierte Mitglieder an.

Antragsformulare für den Kinderzuschlag sind online

Nadine Schön



Familienkassen eine mögliche Anspruchsberechtigung zu prüfen.

Der Kinderzuschlag wird auf bis zu 185 Euro monatlich erhöht und so verändert, dass sich Leistung wieder lohnt: Wer sich anstrengt und mehr verdient, darf künftig eine größere Summe für sich behalten. Für Kinder von Alleinerziehenden werden Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss nicht mehr komplett auf den Kinderzuschlag angerechnet. Auch die Hinzuverdienstmöglichkeiten durch Ferienjobs werden verbessert.

Nadine Schön Bild: Tobias Koch
Stellv. Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ab dem 1. Juli 2019 gibt es eine bessere finanzielle Unterstützung für die Menschen, die arbeiten gehen, wenig verdienen und Kinder aufziehen. Dafür werden wir bis 2021 mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Viele Familien, die gegenwärtig keinen Kinderzuschlag (KiZ) erhalten, haben künftig einen Anspruch. Es lohnt sich, mit dem KiZ-Lotsen der

Außerdem haben wir die Antragsstellung entbürokratisiert und vereinfacht. Noch müssen die ausgefüllten Formulare per Post, Fax oder E-Mail geschickt oder persönlich bei der Familienkasse abgegeben werden. Ziel muss es sein, die Anträge nur noch digital bearbeiten zu können.

Die Formulare können ab sofort online abgerufen werden unter

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-beantragen>

Mehr Flexibilität in den Führungsetagen

Experten diskutieren über Arbeitsschutz in der Digitalisierung



Oliver Suchy, Alexandra Schmied, Uwe Schummer und der Arbeitswissenschaftler Peter Krauß-Hoffmann (von links nach rechts)

Wie kann der Arbeitsschutz in einer durch die Digitalisierung veränderten Arbeitswelt aussehen? Was tun Betriebe für ihre Mitarbeiter, um physische und psychische Belastungen zu reduzieren? Was muss beim Gesundheitsschutz verbessert werden? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Fachgesprächs zum Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt, das von der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert worden war.

Nach Überzeugung von Oliver Suchy, Leiter der Abteilung Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichtserstattung beim DGB, werden bis zum Jahr 2030 rund sieben Millionen Arbeitsplätze von der digitalen Transformation erfasst werden. Er forderte die Politik auf, auf diese Entwicklung schneller als bisher zu reagieren. Notwendige Freiräume müssten konkretisiert und Beschäftigten passende Qualifizierungen ermöglicht werden. Uwe Schummer (CDU), Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, forderte, dass die Belange des Menschen Ausgangspunkt der Betrachtung sein müssten und nicht die veränderten technischen Möglichkeiten. Es gehe

dabei nicht darum, den Menschen von Arbeit zu befreien, sondern die Arbeit von Unmenschlichkeiten.

Der Mensch im Mittelpunkt

Volker Kregel, Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz Hamburg, lenkte den Blick auf die junge Generation. Sie werde sich ihren Arbeitgeber vermehrt danach aussuchen, wie dieser im Hinblick auf Work-Life-Balance, dem Wunsch nach Bewegung und generell gesunder Lebensweise in Einklang zu bringen ist. Die demografi-



Experten im Diskurs: Volker Kregel (links) und Sascha Stowasser

Bilder: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Michael Wittig

sche Entwicklung gebe ihnen die Möglichkeit, wählerisch zu sein. Neben mehr rechtlicher Flexibilität müsse es insbesondere auch in den Führungsebenen der Unternehmen einen Kulturwandel geben, verlangte Alexandra Schmied, Senior Project Manager „Betriebliche Arbeitswelt in der Digitalisierung“ bei der Bertelsmann-Stiftung. Sie verwies auf übereinstimmende Ergebnisse von Studien, wonach Menschen mobiler und familienfreundlicher arbeiten wollen. Flexibleren Möglichkeiten stünden allerdings häufig starre Arbeitsstrukturen gegenüber.

Keine pauschalen Lösungen

Sascha Stowasser, Direktor des Instituts für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa), warnte davor, den Betrieben pauschale Lösungen zu überstülpen, wenngleich er die Auffassung teilte, dass Arbeitgeber den Wertewandel in eine veränderte Unternehmenskultur umsetzen müssen. Erforderlich sei Spielraum für individuelle betriebsbezogene Vereinbarungen. Der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Paul Lehrieder (CSU) unterstrich den Willen der Fraktion, Chancen wie Risiken der Digitalisierung genau zu beobachten und sich dafür einzusetzen, dass im Zuge des Wandels alle von diesem profitieren.

70 Jahre Grundgesetz - die beste Verfassung, die Deutschland je hatte

Elisabeth Winkelmeier-Becker



Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende der AG Recht und
Verbraucherschutz

Unbestritten ist das Grundgesetz die beste Verfassung, die Deutschland je hatte. Dabei war es alles andere als voraussehbar, dass es damals in Bonn die Mitglieder des Parlamentarischen Rates schaffen würden, mit der neuen Verfassung eine glückliche Entwicklung unseres Landes einzuleiten: von dem besiegten und auch moralisch zerstörten Land hin zu einer demokratischen, föderalen, sozialen Republik und hin zu einem echten Rechtsstaat mit einem modernen und christlich geprägten Bild vom Menschen, das ganz bewusst den Bruch zu den Jahren davor vollzog, den Jahren des Krieges, des Holocaust, der Naziherrschaft.

Der Artikel, der jedem Menschen das gleiche Maß an Würde, Freiheit und Recht zuspricht, steht ganz bewusst am Anfang unseres Grundgesetzes. Es begründet damit auch ein modernes Staatsverständnis, das erstmals ausdrücklich staatliche Macht in jeder Form an die Grundrechte bindet. Mit dem Bekenntnis zur unantastbaren Menschenwürde, zu den Menschenrechten und mit der Bindung aller

staatlichen Gewalt an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht macht das Grundgesetz unmissverständlich klar, dass der Staat für den Menschen da ist und nicht umgekehrt. Die Ewigkeitsgarantie gewährleistet, dass die Grundrechte dauerhaft abgesichert sind.

Im Alltag vielleicht noch wichtiger, neu und von zentraler Bedeutung ist die Rechtsweggarantie, die gegen jeden Eingriff der öffentlichen Gewalt einen effektiven Rechtsschutz bietet, zusammen mit einer wirklich unabhängigen und gut arbeitenden Justiz mit unabhängigen und hochqualifizierten Richtern. Das gibt jedem Bürger die alltägliche Gewissheit, dass er nicht ausgeliefert ist, sich gegen Maßnahmen – von der kommunalen Ebene bis hin zur Bundesebene – wehren kann und dass der Schwächere vor dem Stärkeren geschützt wird, in welchem Gewand er auch daherkommt. Für diese Gewissheit ist auch wichtig, dass wir unlängst den „Pakt für den Rechtsstaat“ auf den Weg gebracht haben, mit dem wir gemeinsam mit den Ländern die Ausstattung von Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Polizei verbessern. Auch das ist gelebter Grundrechtsschutz.

Grundgesetz zieht Lehren und „funktioniert“ bei Zukunftsfragen

Das Grundgesetz zieht nicht nur Lehren aus Schwächen in der Weimarer Verfassung und der Nazizeit. Die Verfassung hat sich seither auch bei Fragen bewährt, die den Vätern und Müttern des Grundgesetzes zu ihrer Zeit nicht in den Sinn gekommen wären. So findet sich etwa der von den vier Frauen erstrittene Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ In seiner Bedeutung zunächst unterschätzt und eher als Provisorium gedacht, war er letztlich die Grundlage für eine konsequente rechtliche Gleichstellung von Frauen und Män-

nern in Ehe, Familie und Gesellschaft.

Ähnlich verhält es sich mit dem Satz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Dieser bedeutet auch: unabhängig von der sexuellen Orientierung. Das hat Konsequenzen gehabt, für das Steuerrecht über das Familien- bis hin zum Strafrecht. Das war damals auch nicht jedem bewusst. Aber es ist konsequent und angelegt in den Grundrechten, die ganz bewusst am Anfang der Verfassung stehen. Auch das nicht explizit erwähnte, sondern vom Bundesverfassungsgericht ausgedeutete Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – den Müttern und Vätern des Grundgesetzes noch völlig fremd – funktioniert heute als zentrale Vorschrift zum Schutz der Privatsphäre.

In vielen Punkten hat das Bundesverfassungsgericht entscheidende Impulse gegeben. Aber noch mehr ist es Gestaltungsaufgabe der Politik, immer wieder vorauszudenken, was zu tun ist, damit die Grundrechte auch in Zukunft gewahrt bleiben. Die Würde des Menschen ist auch in Zeiten der modernen Medizin und Fortpflanzungstechnik zu bewahren, sie verlangt den Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen, vom Anfang bis zum Ende. Ob Sterbehilfe, Pränataltest oder Embryonenforschung, wir müssen schauen, wo die Würde und das Lebensrecht Grenzen ziehen.

Die individuelle Freiheit des Menschen braucht Wahlmöglichkeiten. Sonst ist sie nichts wert. Es braucht Bildungschancen, Arbeitsplätze und Freizügigkeit in Europa. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit müssen wir immer wieder neu austarieren. So stellt sich uns auch die Aufgabe, die Informations- und Meinungsfreiheit im Netz zu gewährleisten. Dabei geht es um den Schutz vor Hass, Hetze, Mobbing und Manipulation sowie auch den Schutz des geistigen Eigentums.